

Quarantänebescheinigungen - Krankschreibung - Genesenennachweis

Ihr Gesundheitsamt informiert:

Quarantäne/häusliche Absonderung

Sie als positiv getestete Person unterliegen der häuslichen Absonderung gem. aktueller Absonderungsverordnung – AbsonderungsVO des Landes Rheinland-Pfalz. <https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>

Als Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber gilt der positive Testnachweis, da die Quarantänedauer in der o.g. Absonderungsverordnung festgelegt ist. Ebenso kann ergänzend das Freitestergebnis dem Arbeitgeber vorgelegt werden.

Geboosterte, geimpft-genesene oder frisch geimpfte oder frisch genesene Kontaktpersonen (siehe <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/vo-aend-covid-19-schausnahm-und-coronavirus-einreisev.html> und <https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahm/BJNR612800021.html>) unterliegen keiner Quarantänepflicht und benötigen daher keine Quarantänebescheinigung.

Nur enge Kontaktpersonen sowie Hausstandsangehörige, die nicht vorgenannter Ausnahmeregelung unterliegen sowie initial Covid 19-Krankheitsverdächtige, die sich in häuslicher Absonderung befanden, erhalten vom Gesundheitsamt auf schriftlichen Antrag (gesundheitsamt@vulkaneifel.de) eine Bescheinigung, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgehen.

Krankschreibung

Eine Absonderungspflicht (Quarantäne) ersetzt keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Wenn Sie wegen Krankheitssymptomen nicht arbeiten können, stellt Ihnen der Hausarzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus.

Genesenennachweis

Einen digitalen Genesenennachweis (Zertifikat mit QR-Code) zum Einscannen in eine App erhalten Sie kostenfrei unter Vorlage Ihres positiven Test-Befunds (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) oder einer ärztlichen Bescheinigung bei Ärzten oder Apotheken, die über die entsprechende Software verfügen.

Teilnehmende Apotheken finden Sie unter: <https://www.mein-apothekenmanager.de/>.

Verdienstausfallbescheinigung

Arbeitgeber und Selbstständige können den Antrag auf Verdienstausfallentschädigung auf folgender Seite stellen: <https://ifsg-online.de/index.html>